SATZUNG

über die Änderung des Bebauungsplans

"Höllwiesen 2. Änderung"

in Leimen-Mitte

im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Leimen hat am 20.07.2017 aufgrund der §§ 1, 2 und 8 bis 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698) in der Fassung der letzen Änderung zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses den Bebauungsplan "Höllwiesen 2. Änderung" in Leimen-Mitte im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als Satzung beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind die zeichnerischen Festsetzungen in der Fassung vom 19.06.2017 maßgebend. Die zeichnerischen Festsetzungen sind Bestandteil der Satzung.

§ 2 Bestandteile und Anlagen der Satzung

Bestandteile der Satzung über den Bebauungsplan sind:

Zeichnerische Festsetzungen M. 1:500 in der Fassung vom

19.06.2017

Planungsrechtliche Festsetzungen in der Fassung vom

19.06.2017

Anlagen zur Satzung über den Bebauungsplan sind:

Begründung in der Fassung vom

19.06.2017

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den aufgrund § 74 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes in Kraft.

Leimen, den 21.07.2017

Der Oberbürgermeister

Hans D/Reinwald

STAD A

Verfügung: Öffentliche Bekanntmachung in der Rathaus-Rundschau am 28.07.2017

Anzeige an das Regierungspräsidium Karlsruhe am 31.07.2017